



Nutzungsordnung

- 1:** Nur von ordentlichen Professoren berechnigte Personen dürfen eine Anfrage zur Nutzung der Fahrbereitschaft stellen. Diese Personen sind der Fahrbereitschaft zu melden und werden im Anfrageportal der Fahrbereitschaft implementiert (incl. Zugangsberechtigung und Passwort).
- 2:** Exkursionen werden immer mit höchster Priorität berücksichtigt.
- 3:** Jede gefahrene Strecke wird mit einer Pauschale von zur Zeit 0,15€/km berechnet. Jährlich wird die Kostenpauschale aufgrund der Verbrauchsdaten neu kalkuliert und allen Nutzern mitgeteilt.
- 4:** Pro Semester wird von den Geschäftsstellen eine Kostenaufstellung nach AST-Nr. erstellt und die jeweiligen Konten damit belastet.
- 5:** Sämtliche Kosten (Reparaturen, Wartung, Steuern, Jahresvignetten und der Eigenanteil bei Neuanschaffungen etc.) werden aus den eingenommenen Beiträgen finanziert.
- 6:** Am Anfang jedes Jahres werden die vorhandenen Anfragen für Anmietungen von Exkursionen durch die beiden Geschäftsstellen (Department für Geographie und Department für Geo- und Umweltwissenschaften) so verteilt, dass bei der Anmietungen von externen Mietbussen geringstmögliche Kosten entstehen.
- 7:** Alle Nutzer verpflichten sich, die Regeln der Fahrbereitschaft zu beachten (Säuberung, rechtzeitige Rückgabe, Meldungen von Schäden & Defekten etc.). Verschmutzte bzw. nicht ausreichend gesäuberte Fahrzeuge wird die Fahrbereitschaft, auf Kosten (~90€) des letzten Nutzers, reinigen lassen.
- 8:** Jeder Nutzer verpflichtet sich, nicht benötigte Fahrzeuge rechtzeitig(>48 Std.), zu stornieren, um externe Mietkosten zu reduzieren. Bei Nichtbeachtung ist eine Sonderzahlung von 100€ pro Bus und Tag fällig.
- 9:** Voraussetzung zur Nutzung der Fahrzeuge ist der Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis, dies wird regelmäßig von den Mitarbeitern der Fahrbereitschaft überprüft. Ausreichende Fahrpraxis mit Kleinbussen o.ä. wird vorausgesetzt.
- 10:** Fahrzeugübergabe nur im Hof der Theresienstr. 41 zu den folgenden Zeiten:

Mo.- Do.	8 ⁰⁰ - 17 ⁰⁰
Fr.	8 ⁰⁰ - 13 ⁰⁰
- An Wochenenden werden **keine** Fahrzeugübergaben durchgeführt!
- 11:** Fahrzeugübergaben zwischen Nutzern, ohne Beteiligung der Fahrbereitschaft, werden nicht akzeptiert.